

»Ländliche Entwicklung und Denkmalpflege« an Beispielen aus Mittelfranken



Friedrich-Wilhelm Brumberg

Die Ländliche Entwicklung fühlt sich den Anliegen des Denkmalschutzes, der Landespflege und der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes gleichermaßen verpflichtet und trägt ihren Erfordernissen entsprechend Rechnung. Insbesondere Flurneueordnung und Dorferneuerung verliefen aber in den 1960er und 1970er Jahren hinsichtlich der Denkmalpflege bekanntlich nicht immer konfliktfrei. Dass sich dieses Verhältnis grundlegend geändert hat, zeigen die vielen in den letzten Jahrzehnten gemeinsam entwickelten und erfolgreich abgeschlossenen Projekte im Rahmen von Flurneueordnungen und Dorferneuerungen.

Während die Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege in der Flurneueordnung bis in Zeiten zurückreicht, in denen die Denkmalpflege noch nicht eigens im Flurbereinigungs-gesetz verankert war, sondern »nur« unter allgemeiner Landeskultur »mitlief«, musste die gemeinsame Arbeit in der Dorferneuerung mit der Aufstellung eines eigenständigen Dorferneuerungsprogramms Anfang der 1980er Jahre langsam entwickelt und definiert werden.

Die Belange des Denkmalschutzes wurden erstmals durch das »Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht« vom 01. Juni 1980 in § 37 Abs. 2 des Flurbereinigungs-gesetzes eingefügt. Daraufhin formulierte die Arbeitsgemeinschaft der Flurbereinigungsverwaltungen ihre Empfehlungen von 1980, in denen es zu den Erfordernissen von Denkmalschutz und Denkmalpflege heißt:

»Die Pflege und Erhaltung von Bau-, Boden- und Kulturdenkmälern und ihrer Umgebung sind in der Flurbereinigung nachhaltig zu unterstützen; ihre Unterschutzstellung und Überführung in das Eigentum geeigneter Träger sind anzustreben. In den Ortslagen ist durch Maßnahmen der Dorferneuerung vor allem auf die Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes zu achten. Eine enge Zusammenarbeit mit den für Denkmalschutz und Denkmalpflege zuständigen Stellen ist stets zu suchen.«

Die Betonung der Bürgerbeteiligung, das Prozesshafte der mehrjährigen Planungszeiträume und vor allem die große Zahl der in das Programm aufgenommenen Dörfer erforderten neue Wege in Zielsetzung und Methode bei der Beteiligung der Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange. Die Ergebnisse praktischer Erfahrung und intensiver Beteiligung fanden Eingang in von den zuständigen Ministerien verfasste Verwaltungsanweisungen, die, ebenso wie der Mitte der 1980er Jahre gemeinsam als Fachgutachten der Denkmalpflege zur Ortsplanung entwickelte »Denkmalpflegerische Erhebungsbogen zur Dorferneuerungsplanung« Ausfluss des Willens zur abgestimmten Vorgehensweise sind.

Einige Beispiele aus dem Zuständigkeitsbereich des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken sollen zeigen, zu welchen Ergebnissen die gute Zusammenarbeit beider Institutionen in den letzten Jahrzehnten geführt hat.

Dabei seien folgende Kategorien gebildet:

- Bodendenkmalpflege,
- Baudenkmalpflege,
- Kunstdenkmalpflege und
- sonstige Handlungsfelder.

Bodendenkmalpflege:

Von den Verfahren der Flurneueordnung und Dorferneuerung sind in Mittelfranken häufig archäologische Stätten betroffen – so in besonderem Maße im Bereich des obergermanisch-rätischen Limes, der auf fast der Hälfte seiner Länge von insgesamt 124 km in Bayern Mittelfranken durchquert. Dass dabei Bodendenkmäler keine unüberwindbaren Hindernisse für eine zeitgemäße Flurneueordnung darstellen müssen, zeigen die folgenden Beispiele:

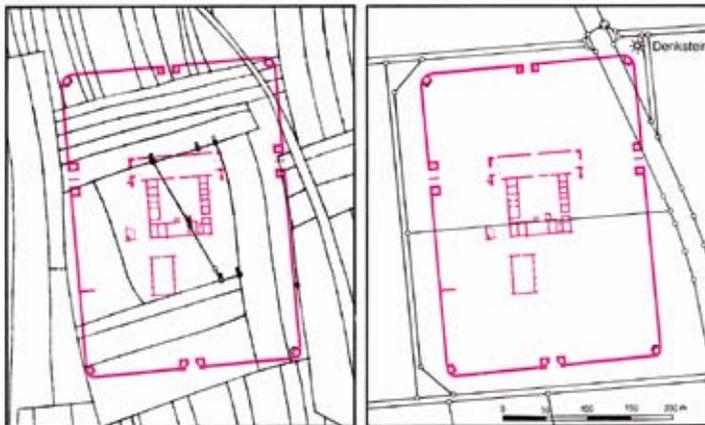
Römerbad und Kastell Theilenhofen – ICINIACUM

Theilenhofen, an der Bundesstraße 13 zwischen Gunzenhausen und Weidenburg gelegen, hat als früherer Standort eines römischen Kastells eine lange römische Vergangenheit. Denn neben dem Kastell und der angeschlossenen Badeanlage trifft man auf den Limes im Nordteil der Gemarkung.

Die Lage des Kastells und des dazugehörigen Bades, knapp 2,2 km hinter dem Limes, waren aufgrund von Grabungen der Reichslimeskommission in den Jahren 1879 und 1895 in etwa bekannt. So hatte die in den Jahren 1961–1970 durchgeführte Flurneueordnung bei der neuen Feldeinteilung auf diese Denkmäler Rücksicht zu nehmen und ihre Lage sichtbar zu machen. Durch vorbildliche Zusammenarbeit zwischen allen Interessenvertretern gelang es, den Wünschen des Denkmalschutzes zu entsprechen



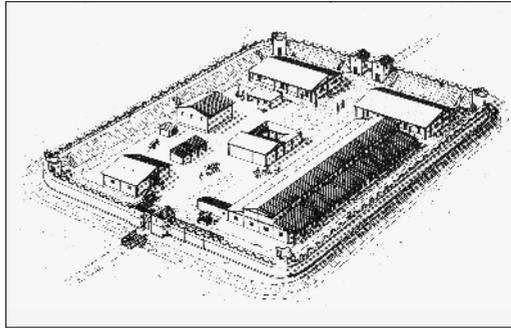
Während vom Kastell selbst keine Reste mehr obertägig sichtbar waren, konnten zwischen 1969 und 1971 die Grundmauern des südwestlich gelegenen jüngsten Bades vollständig ausgegraben und im Rahmen des damals laufenden Flurneuerungsverfahrens zur Anschauung für die Öffentlichkeit restauriert werden.



Zur Sicherung des Kastells selbst wurde die Lagerfläche – 196 m x 140 m – von der alten Flureinteilung freigestellt und der Umriss im Gelände wieder erkennbar gemacht. Wie auch in anderen Fällen wurden Feldwege um das Kastell herumgelegt, um so den Verlauf der Umfassungsmauern zu betonen. Eine Baumbepflanzung an den Kastelecken lässt die Ausdehnung im Gelände deutlich werden. Wieweit Bodenmanagement zur Sicherung weiterer Bodendenkmäler im Rahmen des derzeit laufenden Zweitverfahrens notwendig und möglich ist, werden die kommenden Verhandlungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege und den Grundeigentümern ergeben.

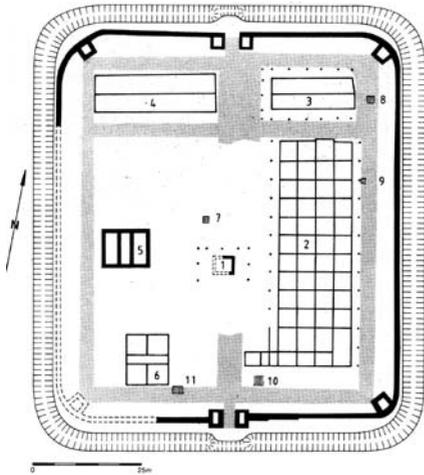
Kastell Ellingen – SABLONETUM

Östlich der Stadt Ellingen im Landkreis Weißenburg – Gunzenhausen gelegen und nicht weit vom Rätischen Limes und dem Stützpunkt – Kastell »Weißenburg – BIRICIANA« entfernt, kamen bei Dränarbeiten nach der neuen Flureinteilung römische Mauerreste an die Oberfläche. Im Ackerland hatten sich keinerlei sichtbare Reste erhalten und auch sonst



war nur wenig über bauliche Einzelheiten, zeitliche Zuordnung etc. bekannt. Um weiteren Zerstörungen der antiken Bausubstanz entgegenzuwirken, führte man zusammen mit der Außenstelle Nürnberg des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege in den Jahren 1980–1982 eine umfangreiche Grabung durch.





Es wurden dabei große Teile der Lagerfläche und der sich östlich anschließenden Zivilsiedlung (Vicus) freigelegt. Die Befunde übertrafen alle Erwartungen. Es konnte der Grundriss des Militärlagers nach den vorgefundenen Fundamentresten exakt festgestellt werden. Eine bei der Grabung zutage gekommene Inschriftentafel aus dem Jahr 182 n.Chr. lieferte den Namen der Garnison – CASTELLUM SABLONETUM – was mit »Lager am Sand« übersetzt werden kann.

Die im Fundament freigelegte Nordfront des Kastells mit Tor und Ecktürmen wurde im Rahmen der Flurneuordnung rekonstruiert, um die Ausmaße der ehemaligen Befestigungsanlage für den Besucher anschaulich werden zu lassen.



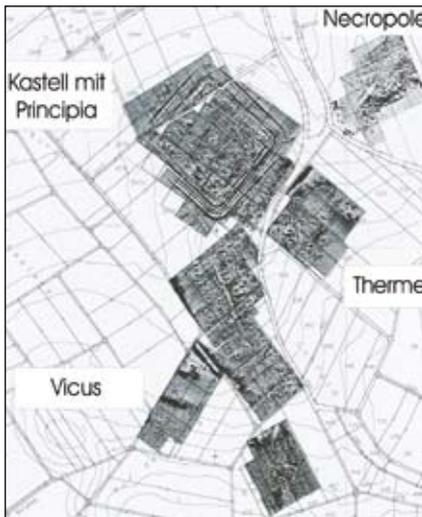
Kastell Ruffenhofen

Das aktuellste und vielleicht auch bedeutendste Beispiel einer fruchtbaren Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bodendenkmalpflege ist das Römerkastell Ruffenhofen, das Vorbildfunktion für andere Projekte, u.a. im Rahmen der Umsetzung des Bayerischen Limes-Entwicklungsplanes, haben könnte.

Mithilfe des Bodenmanagements in der Ländlichen Entwicklung wird seit Oktober 2001 im Bereich des Marktes Weitingen und der Gemeinden Gerolfingen und Wittelshofen, Landkreis Ansbach, die Freistellung eines der bedeutendsten Bodendenkmäler in Süddeutschland von landwirtschaftlicher Nutzung betrieben.



Virtuelle Rekonstruktion des Römerkastells Ruffenhofen



Aufschluss über die exakte Lage des Kastells mit Dorf, Therme und Nekropole lieferten zunächst Erkenntnisse aus der Luftbildarchäologie und später, 1999, die geomagnetische Prospektion des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege. Art und Umfang der antiken Bebauung sowie die Straßenverläufe konnten damit genau ermittelt werden.

Magnetometerauswertung zur Lokalisierung der unterirdischen Anlagen

Von besonderem archäologischen Interesse ist das Kastell vor allem, weil es zu den wenigen römischen Lagern gehört, die nie überbaut worden sind. Mit einem fast quadratischen Grundriss von 190 x 197 m dürfte es etwa 1.000 Soldaten aufgenommen haben. Wegen der landwirtschaftlichen Nutzung war das Bodendenkmal aber auf Dauer gefährdet, vor allem durch das tiefere Pflügen und die Bodenerosion. Daher wurde vor Ort der Wunsch laut, dieses wichtige Bodendenkmal zu sichern.

So war es ein Glücksfall, dass der Kastellbereich in die Flurneueordnung Aufkirchen-Irsingen einbezogen war. Ein Glücksfall in mehrfacher Hinsicht.

Zum einen war es möglich anhand der ausgewerteten Daten die Koordinaten für Umrisse und Straßenführungen zu berechnen. Für ca. 200 Kastellpunkte wurden durch Digitalisierung Koordinaten im GK-System gewonnen.

Rekonstruktion des Kastells



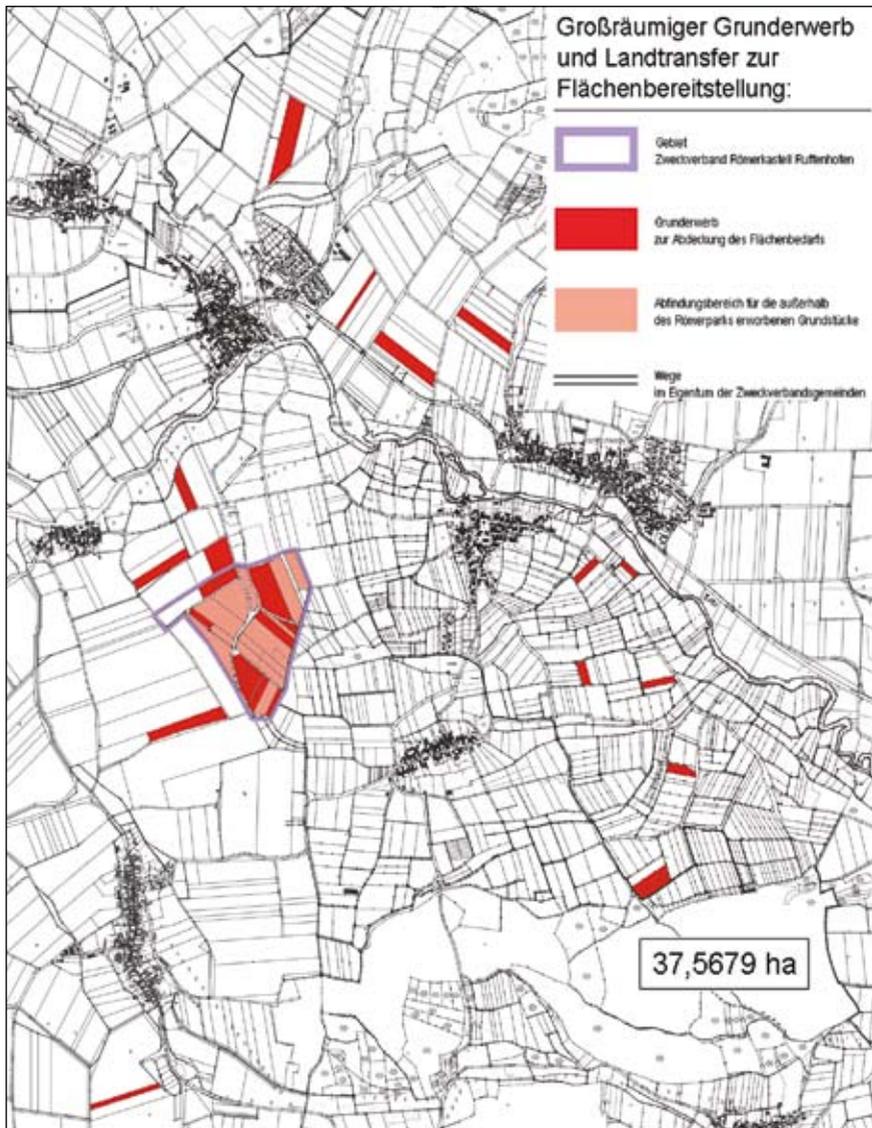
Anschließend wurden Punkt für Punkt mittels satellitengestützter Vermessungstechnik von Mitarbeitern des Amtes für Ländliche Entwicklung ins Gelände übertragen. Auf diese Weise wurden die Ausmaße des Kastells im Gelände wieder erkennbar.

Zum anderen konnte der Landerwerb zugunsten des »Zweckverbands Römerkastell Ruffenhofen«, dem Zusammenschluss der drei betroffenen Gemeinden als dem Träger aller Aktivitäten im Römerpark, im Rahmen der Flurneuordnung abgewickelt werden. Dabei wurden Grundstücke sowohl innerhalb des Kastellbereichs als auch aus dem Hinterland erworben. So war es möglich, nicht verkaufsbereiten Eigentümern innerhalb des Kastells Ersatzland außerhalb zum Tausch anzubieten. Dieses Land konnte bei der Neuordnung des Grundbesitzes im Jahr 2005 mit den weiteren Flächen der jeweiligen Eigentümer zusammengelegt werden.

Innerhalb von nur eineinhalb Jahren gelang es, mit 23 Eigentümern – davon 12 praktizierende Landwirte – einvernehmliche Vereinbarungen bezüglich Landerwerb oder Tausch abzuschließen. Eine Fläche von über 37 Hektar steht damit dem Zweckverband zur Verfügung.

Bis auf eine kleine Restfläche, die voraussichtlich im Rahmen des Verfahrens noch dem Kastell zugeordnet werden kann, ist es gelungen, die gesamte Kastellfläche in das Eigentum des »Zweckverbandes Römerkastell Ruffenhofen« und damit in öffentliches Eigentum zu überführen.

Der Grunderwerb für den Zweckverband wurde über das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken mit Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes gefördert. Weitere finanzielle Zuwendungen erfolgten seitens des Landkreises Ansbach, der Bayerischen Landesstiftung sowie des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, sodass vom Zweckverband noch rund ein Drittel der Gesamtkosten zu tragen waren.



Um die Befunde für künftige Generationen zu sichern, wurden die Ackerflächen in Dauergrünland umgewandelt. Durch Heckenpflanzungen sowie Ansaat verschiedenfarbiger Gräser als erstem Erschließungsschritt wird das Kastell visualisiert, ohne dass der Bestand geschädigt wird. Diese Darstellungsweise ist im Gegensatz zu den zahlreichen und aufwändigen Rekonstruktionen wesentlich kostengünstiger und bleibt auch bei verändertem Forschungsstand aktuell.



Die Kosten für die notwendige Einsaat der Kastellflächen werden vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken gefördert. Kleinere Maßnahmen für die touristische Erschließung des Römerparks, Abmarkung und Vermessung der gesamten Anlagen sowie die Ausarbeitung der Unterlagen für die Umschreibung von Kataster und Grundbuch werden im laufenden Verfahren abgewickelt. Die dafür anfallenden Kosten werden ebenfalls gefördert.

Bereits heute ist ein erster Erfolg der Flächenbereitstellung erkennbar. So erblühen die Umrisse des Kastells und die Grundrisse der Herbergsgebäude in unterschiedlichen Farben. Neu angelegte Wege kennzeichnen die alten Straßenverläufe. Auf diese Weise wird dem Besucher die Dimension des Kastells deutlich vor Augen geführt.

Baudenkmalpflege:

Mit Verabschiedung des Dorfentwicklungsprogramms hat die Bayerische Staatsregierung 1981 die Förderung der Dorferneuerung zu einem eigenständigen Schwerpunkt der bayerischen Agrarpolitik gemacht:

»Durch die Dorferneuerung sollen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung u.a. das Bewusstsein für die dörfliche Lebenskultur und den heimatlichen Lebensraum vertieft, die Innenentwicklung der Dörfer gefördert sowie der eigenständige Charakter ländlicher Siedlungen und die Kulturlandschaft erhalten werden.«

Diese Zielvorgaben machen deutlich, dass Dorferneuerung neben aller Zukunftsausrichtung des Ortes und seiner Bürger auch und ganz besonders bedeutet: Denkmal- und Ortsbildpflege. Das in Jahrhunderten gewachsene Dorf darf bei seiner Entwicklung für die Zukunft nicht sein Gesicht, seine Identität verlieren. Behutsame Maßnahmen der Strukturanpassung und der Korrektur, dorfgerichte Fassadengestaltungen und Farbgebungen, die Beachtung ortsüblicher Maßstäbe, Zusammenhänge und Materialien sind bestimmende Größen einer sachgerecht und traditionsbewusst geplanten und durchgeführten Dorferneuerung.

Denn die Ortsbilder werden vor allem durch die überlieferte Bausubstanz geprägt. Alte Bauern- und Handwerkeranwesen in der landschaftstypischen Bauweise verleihen dem Dorf ein unverwechselbares Gesicht. Aber leider haben gerade diese wertvollen Gebäude durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft oder durch die Nutzungsaufgabe häufig ihre ursprüngliche Form verloren; sie stehen leer und sind in ihrem Bestand gefährdet, weil ihre Erhaltung die Möglichkeiten der Eigentümer übersteigt.

Belange der Denkmal- und der Ortsbildpflege sind es somit vor allem, die die Ländliche Entwicklung und die Denkmalpflege vor gemeinsame Probleme und Aufgaben stellen, die Berührungslinien aber auch Konfliktpunkte markieren. So ist es nicht verwunderlich, dass im Vergleich zu den zahlreichen anderen Belangen in der Dorferneuerung den Erfordernissen des Denkmalschutzes ein besonderes Gewicht zukommt



Dabei stehen die Denkmalschutzbehörden dem Amt für Ländliche Entwicklung aber stets mit kritischer Hilfestellung und fachbezogenem Rat bei der Bewältigung der Aufgaben zur Seite.

Diese Hilfestellung bezieht sich nicht allein auf die beratende Unterstützung, sondern – das ist besonders wichtig – auch auf eine abgestimmte finanzielle Hilfe. Das Amt kann im Rahmen der Dorferneuerung zwar Anstoß zur Sanierung und Erhaltung der dörflichen Bausubstanz sowie finanzielle Unterstützung geben; bei größeren Objekten stößt es jedoch an seine Grenzen. Eine intensive gegenseitige Abstimmung mit den Förderinstrumenten der Denkmalpflege, wie u.a. dem Entschädigungsfonds, der Bayerischen Landesstiftung etc., ermöglicht oftmals dagegen erst erfolgreiche, umfassende Sanierungs- oder Revitalisierungsvorhaben.

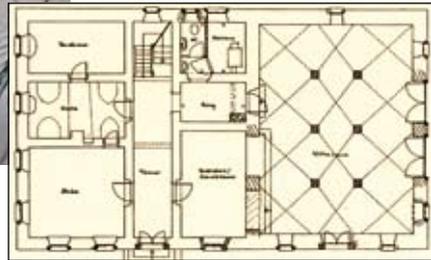
Welche Ergebnisse dabei erzielt werden können, sollen die folgenden Beispiele veranschaulichen.

Ehemaliger Froschauerhof, Burgsalach

Der ehemalige Froschauerhof in Burgsalach, Landkreis Weißenburg – Gunzenhausen, besteht aus einem stattlichen Bauernhaus und einer Scheune in Jurabaumweise. Das heutige Aussehen geht auf das Jahr 1850 zurück, als der damalige Besitzer auf das einstöckige Wohnstallhaus aus dem 16. Jahrhundert das Obergeschoss aufsetzte. Der historische Grundriss des Hauses und nahezu sämtliche Teile der historischen Ausstattung aus der Mitte des 19. Jahrhunderts sind erhalten.



Besonders hervorzuheben sind der große Stallteil mit einem Kreuzgratgewölbe und eine großzügig dimensionierte Holzterrasse im Mittelgang.



Die gegenwärtigen Eigentümer erwarben das Anwesen 1992 und bauten es zu Wohnzwecken in den Jahren 1993/94 aus. Das Ergebnis zeigt, dass auch in alten Gebäuden moderner Wohnkomfort möglich ist.

Ehemaliger Dreiseithof, Graben

Die Gebäude sind Teil eines ehemaligen Dreiseithofes in Graben, Stadt Treuchtlingen, Landkreis Weißenburg – Gunzenhausen. Erhalten ist das im Norden stehende Korbhaus und die östlich daran angrenzende Scheune.



Das Korbhaus wurde auf die Jahre 1792/93 datiert und in den Jahren 1935–1937 geringfügig umgebaut. Der bauliche Zustand war befriedigend, das Dachtragwerk und das Dach selbst jedoch beschädigt und das gesamte Gebäude dadurch gefährdet. Das Gebäude war ungenutzt, wurde aber betreut und gelüftet.

Die Scheune stammt wohl aus den Jahren 1778/79. Bauliche Veränderungen haben Schäden nach sich gezogen, die zu einer akuten Gefährdung des Bestandes führten. Das Gebäude beherbergt mit dem Museum »Fossa Carolina« eine wichtige Dauerausstellung über den so genannten »Karlsgraben«, dem historisch bedeutenden Bodendenkmal und Vorläufer des Rhein–Main–Donau–Kanals.

Das Korbhaus wurde zu Wohnzwecken für die Familie des Eigentümers wiederhergerichtet. Der Einbau sanitärer Anlagen im Erdgeschoss und Dachgeschoss, der Ausbau der Tenne zu einem Schlafzimmer sowie die notwendige Belichtung im Dachgeschoss über zwei neue Zwerchgiebel machten eine nach heutigen Maßstäben angemessene Wohnnutzung möglich.





Durch Abbruch des östlichen Erweiterungsbaues von 1937 wurde die Scheune auf einen reparablen Umfang reduziert. Hierzu musste ein Teil der musealen Nutzung in den Scheunenmitteltrakt verlagert werden. Das Dachtragwerk wurde in seiner historischen Konstruktion ergänzt, schadhafte Teile ersetzt. Der technische Ausbau wurde nur geringfügig verändert.

Neben den anschaulichen Informationen zum »Karlsgraben« sehen die Ausstellungsbesucher ein hervorragendes Beispiel der Innenentwicklung durch Wiederbelebung leer stehender Bausubstanz, einem Schwerpunkt der Dorferneuerung.



Das Vorhaben konnte aufgrund gemeinsamer Förderung von Denkmalbehörden, Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken und der Stadt Treuchtlingen im Rahmen der laufenden Dorferneuerung unter großem finanziellen und persönlichen Einsatz der Eigentümer in den Jahren 2001–2004 durchgeführt werden. 2008 wurden die Eigentümer mit einem Staatspreis des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Anerkennung ihrer hervorragenden Leistungen bei der Erhaltung und Revitalisierung alter Bausubstanz geehrt.

Bauernhof Krautostheim

20 Jahre stand das denkmalgeschützte landwirtschaftliche Anwesen aus dem Jahre 1814 in Krautostheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim, leer. Im Rahmen der Dorferneuerung fand sich eine neue Nutzung. Die Einrichtung eines Dorfgemeinschaftshauses und eines Dorfladens entspricht den grundsätzlichen Bemühungen zum Flächensparen und Wiederbeleben der Ortskerne.



Das umfassende Nutzungskonzept mit Generalsanierung und Umbau der Gebäude wurde vom beauftragten Architekturbüro in enger Abstimmung mit den Denkmalbehörden entwickelt.

Der ehemalige Wohnteil nimmt das Dorfgemeinschaftshaus mit Räumen für Vereine, Jugend und Senioren auf, für die Unterbringung des Dorfladens eignete sich die ehemalige Scheune, und in einem Teil des früheren Stalles konnten die nötigen Kühl- und Schlachträume eingebaut werden. Zuschüsse aus



Mitteln des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, der Landwirtschaftsverwaltung (u.a. 5b- und Leader II-Programm), der Dorferneuerung und anderer Stellen ermöglichten die Realisierung.

Der Umbau erfolgte weitgehend in Eigenleistung der Krautostheimer Bürger. Mit dem Dorfladen ist wieder eine Einrichtung zur Nahversorgung entstanden, die den zuliefernden Landwirten Möglichkeiten der Direktvermarktung bietet und die regionalen Wirtschaftskreisläufe unterstützt.

Schloss Eismannsberg, Altdorf bei Nürnberg

Als eines der größten Barockschlösser im Nürnberger Land wurde das Schloss in Eismannsberg im Jahr 1726 vom Freiherrn *Christoph Elias von Oelhafen* errichtet; der dreigeschossige Wohn- und Verwaltungssitz aus übertünchten Tuffsteinquadern überragt mit seinem Walmdach die umgebende Bebauung deutlich.



Bauzeitliche Konstruktionsfehler, unsachgemäße Eingriffe in der Folgezeit sowie Nässeeinwirkung hatten das Funktionssystem des Dachwerks schwer geschädigt, das gestörte Tragesystem konnte den Dachschub nicht mehr kompensieren. So führte die unkontrollierte Lastabtragung über die Außenwände

des Gebäudes zum typischen Schadensbild mit Rissbildung. Zudem war der zementhaltige Außenputz Ursache für starke Versalzung des Mauerwerks. Eine vollständige Außensanierung einschließlich Dachstuhl-sanierung und Dacherneuerung waren zur Erhaltung dieses überregional bedeutsamen Denkmals erforderlich.

Im Rahmen der laufenden Dorferneuerung konnte das primär vom Landesamt geförderte Vorhaben vom Amt finanziell angemessen unterstützt werden.

Brauereigasthof Spielberg, Gnotzheim

Ein weiteres mustergültiges Beispiel ist die Revitalisierung des Brauereigasthofes Spielberg im Landkreis Weißenburg – Gunzenhausen. Das Anwesen besteht aus mehreren, um einen rechteckigen Hof gruppierten Gebäuden: dem Gasthof, der im Kern aus dem Jahre 1671 stammt und dem um 1850 entstandenen Brauhaus sowie weiteren landwirtschaftlichen Nebengebäuden. Der besondere denkmalpflegerische Wert der ganzen Anlage liegt in ihrem unveränderten baulichen Gefüge mit einer über Generationen gewachsenen Innenausstattung. Das Anwesen war ehemals Teil des Gutshofes der benachbarten Burg Spielberg und befindet sich seit 1878 in Privatbesitz.

Die Einstellung des Gastbetriebes und der danach unterbliebene Bauunterhalt sowie die Folgen von unsachgemäßen Eingriffen und Reparaturen waren verantwortlich für das komplexe Schadensbild des Gebäudes, insbesondere des



Dachwerks und der Mauerkronen. „Statische Rissbildung“ im Bereich von Fassade, Wänden und Keller wiesen auf eine Schädigung der Konstruktion hin. Die Wandfüße waren von Feuchte- und Salzschäden gezeichnet, die historischen Ausstattungen zeigten starke Abnutzungserscheinungen.

Das Ziel des Nutzungskonzeptes war die Wiederaufnahme eines Gastbetriebes im Erdgeschoss mit Nutzung von Fremdenzimmern im Ober- und Dachgeschoss unter Erhalt des überlieferten Baubestandes und des ursprünglichen Erscheinungsbildes von Gaststube und Fremdenzimmern. Ohne Abstriche von den Anforderungen an einen modernen Beherbergungsbetrieb zu machen, gelang es, historischen Bestand und angemessene, zeitgemäße Nutzung in Einklang zu bringen.

Das Konzept konnte unter Leitung eines in der Sicherung von Altbausubstanz erfahrenen Architekturbüros vorbildlich umgesetzt werden.



Das Amt für Ländliche Entwicklung beteiligte sich im Rahmen der Dorferneuerung an der Außensanierung des Gasthofes und hofft, dass die Eigentümerinnen die Sanierung des Brauhauses ebenfalls bald in Angriff nehmen können. Im Juli 2005 wurden die Eigentümerinnen für die vorbildliche Renovierung des Brauereigasthofes mit einem Denkmalpreis der Hypo-Kulturstiftung ausgezeichnet.

Gründerzeitvilla in Alfeld

Mit der Förderung der Instandsetzung der Gründerzeitvilla eines Nürnberger Fabrikanten von 1896/1897 gelang dem Landesamt für Denkmalpflege die Rettung eines für den ländlichen Raum einzigartigen Baudenkmals in Alfeld, Landkreis Nürnberger Land. Das am Rande des historischen Ortskerns liegende Gebäude wurde in reichen, verspielten Neurenaissance-Formen errichtet. Erker, Türmchen, Freitreppen, ein verglaster Wintergarten und lebhaft geschwungene Dachformen charakterisieren sein Erscheinungsbild. Dazu kommt die Farbigkeit gelber Natursteingliederungen, roter Ziegelwände sowie bunter Glasfenster. Mangelnder Bauunterhalt hatte die Dächer undicht werden lassen, sodass sich Feuchteschäden und Schwammbefall im ganzen Haus verbreiten konnten. In diesem Zustand erwarben die Eigentümer im Jahr 2000 das Gebäude. Nach eingehenden denkmalpflegerischen Voruntersuchungen wurde die Instandsetzung durchgeführt.



Im Rahmen der Dorferneuerung konnte das Amt für Ländliche Entwicklung die Außenanierung finanziell fördern und damit gemeinsam mit den Denkmalschutzbehörden zur Sicherung dieses außerordentlichen Gebäudes beitragen.

Im Juli 2004 wurden die Eigentümer für die vorbildliche Renovierung mit einem Denkmalpreis der Hypo-Kulturstiftung ausgezeichnet.



Taubenhaus, Schloss Virnsberg

Das Taubenhaus in Virnsberg, Landkreis Ansbach, ist ein zweigeschossiger Pavillon aus dem Jahre 1733, der sich im unteren Ökonomiehof des Deutschordenschlosses Virnsberg befindet, ein für Nordbayern außergewöhnliches Bauwerk. Durch mangelnden Bauunterhalt während der letzten Jahrzehnte geriet das Gebäude in einen fast nicht mehr sanierbaren Zustand.

Das große Engagement des jetzigen Eigentümers und des Landesamtes für Denkmalpflege führte zu einem umfassenden Sanierungskonzept für die zukünftige Nutzung als Ausstellungsraum.



Das Vorhaben konnte durch das Amt für Ländliche Entwicklung im Rahmen der Dorferneuerung gefördert werden.

Schlossweihermuer, Schloss Virnsberg

Die Schlossweihermuer ist Teil der Anlagen um das Deutschordenschloss in Virnsberg und in Privatbesitz. Verursacher der gewünschten Erneuerung der Mauer war jedoch die öffentliche Hand. Denn um die zentrale Ortsstraße für moderne landwirtschaftliche Fahrzeuge und sonstigen Schwerlastverkehr im Rahmen der Dorferneuerung befahrbar zu machen, war die Sanierung der Mauer unbedingte Voraussetzung.



Bis auf ein Teilstück war die Mauer noch reparabel, doch war ihre Standsicherheit nicht mehr gewährleistet. Um der Forderung des Landesamtes für Denkmalpflege nach Substanzerhaltung für den Hauptteil der Mauer zu entsprechen, wurde die Weiermauer durch einen erdseitigen Stützkörper aus wasserdurchlässigem Dränbeton verbreitert. Beide Bauteile wurden dann durch Stahlanker in »Vernadelungstechnik« miteinander verbunden, um gegen den Erddruck ein Zusammenwirken der alten Mauer und des neuen Betonkörpers zu erreichen.



Dieses Verfahren wurde unter der fachlichen Beratung der Landesgewerbeanstalt Nürnberg erstmals im Rahmen einer Dorferneuerung im Amtsbezirk Mittelfranken zur Erhaltung denkmalgeschützter Bausubstanz angewandt. Das Vorhaben wurde in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege geplant und durchgeführt. Es konnte durch das Amt für Ländliche Entwicklung mit Kostenbeteiligung des Marktes Flachslanden finanziert werden.

Kunstdenkmalpflege:

»Heiliges Grab« von Virnsberg

Als herausragendes Beispiel für das Engagement der Ländlichen Entwicklung in der Denkmalpflege kann das Kunstdenkmal des »Heiligen Grabes« in Virnsberg bezeichnet werden.

Daran soll deutlich gemacht werden, wie beide Disziplinen zusammenwirken können, um auch bedeutende Kunstdenkmäler dem ländlichen Raum zu sichern.

Heilige Gräber orientieren sich am Grab Christi in Jerusalem oder sind Darstellungen des Leichnams Jesu in der Grabesgruft. Diese Gräber entstanden in ganz unterschiedlichen Formen seit dem Mittelalter. Ein Typus war das zerlegbare, nur in der Karwoche aufgestellte Grab, das eine zentrale Rolle in der Karliturgie und als Rahmen für die gottesdienstlichen Handlungen spielte. Auslösende Anregungen hierzu gingen vom Jesuitenorden und dessen Mysterienspielen aus. So auch in Virnsberg, wo das Grab in Anlehnung an weltliche Theater aus hintereinander gestaffelten und große Tiefe vortäuschenden Kulissen besteht.



Das Grab gehörte ursprünglich zur Einrichtung der Kapelle des Deutschordenschlosses Virnsberg und wurde seit etwa 1917 in der Virnsberger Dionysiuskirche bis in die 1950er Jahre an den Ostertagen vor dem Hochaltar aufgestellt. Es entstand vermutlich zwischen 1765 und 1770 und ist eines der herausragenden und selten erhaltenen Beispiele dieser Gattung, zumal in Franken. Die in den 1960er Jahren durchgeführte Liturgiereform machte das Grab überflüssig, woraufhin es bis 1988 unter extrem schlechten klimatischen Bedingungen auf dem Dachboden der Kirche gelagert wurde. Im Auftrag der Erzdiözese Bamberg erfolgte dann 1993/94 die Restaurierung.

Im Rahmen der Dorferneuerung wurde der Wunsch der Bewohner Virnsbergs aufgegriffen, für das »Heilige Grab« einen ständigen Ausstellungsort zu schaffen, da der früher übliche Auf- und Abbau in der Karwoche einer dauerhaften Erhaltung der Kulissen künftig schaden würde. Deshalb bemühten sich die Teil-

nehmergeinschaft Virnsberg und der Markt Flachslanden gemeinsam mit der katholischen Kirchenstiftung, dem erzbischöflichen Ordinariat Bamberg und dem Landesamt für Denkmalpflege, das »Heilige Grab« als Denkmal des Deutschordens in Virnsberg zu erhalten und in geeigneter Weise wieder zur Aufstellung zu bringen.

Da es kein geeignetes Altgebäude im Ort gab, wurde an der Stelle der vom Bezirk Mittelfranken ins Freilandmuseum von Bad Windsheim verbrachten und dort wiederaufgebauten Schafscheune ein eigenes Ausstellungsgebäude für das »Heilige Grab« errichtet.

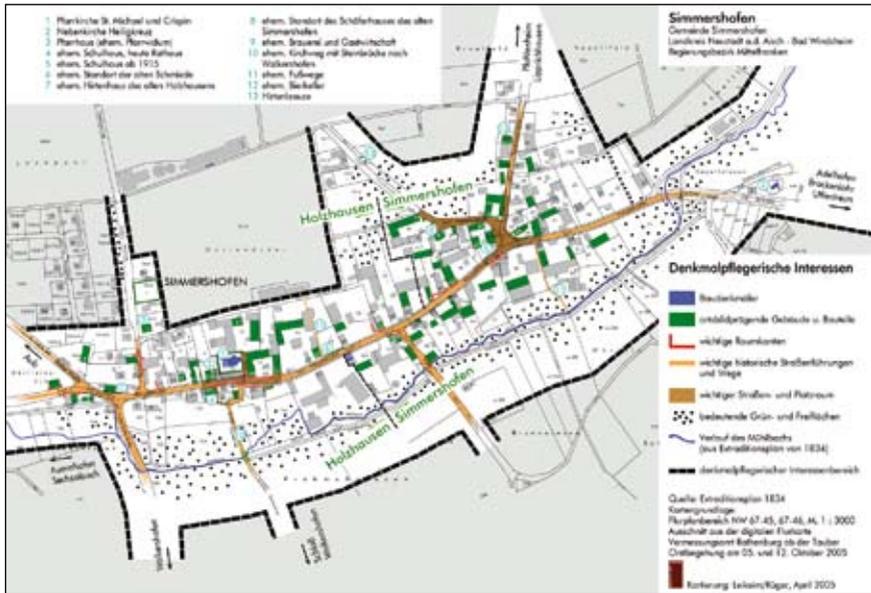


Somit konnte dieses wunderbare Kunstdenkmal mit großer finanzieller Unterstützung durch die Dorferneuerung für die örtliche Bevölkerung erhalten werden und stellt zusammen mit dem Schloss Virnsberg eine wichtige touristische Attraktion für die Umgebung dar.

Sonstige Handlungsfelder:

Der denkmalpflegerische Erhebungsbogen

ist ein weiteres Handlungsfeld und Ergebnis der engen Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Ländliche Entwicklung und dem Landesamt für Denkmalpflege.



Mit Zunahme der Dorferneuerungsvorhaben aufgrund des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms zu Beginn der 1980er Jahre sah sich die Denkmalpflege nicht in der Lage, sich im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange in üblicher gutachterlicher Form zu äußern. Um sich jedoch frühzeitig in das Verfahren einbringen zu können, entwickelte das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege gemeinsam mit der Verwaltung für Ländliche Entwicklung den „Denkmalpflegerischen Erhebungsbogen“ zur fachlichen Unterstützung der Dorferneuerung.

Im Rahmen dieses Fachbeitrages werden Erhebungen zur Siedlungsgeschichte und zur baulichen Entwicklung eines Dorfes gemacht. Vorrangiges Ziel ist die Erfassung der historischen Strukturen des Dorfes im weitesten Sinne und die Zuordnung zum heutigen Bestand. Damit wird die Geschichte an Siedlungsstruktur und Baubestand wieder erkennbar und für die Bewohner gleichermaßen wie für den Planer nachvollziehbar. Der Erhebungsbogen macht keine Aussagen zu konkreten Planvorhaben. Er ist eine auf die kulturgeschichtliche Überlieferung des jeweiligen Dorfes bezogene Bestandsaufnahme.

Ausblick

Die gute Zusammenarbeit mit den Stellen der Denkmalpflege, insbesondere den unteren Denkmalschutzbehörden, der Außenstelle des Landesamtes in Nürnberg, Abteilung Bodendenkmalpflege, und den Vertretern des Landesamtes in München, bringt uns der gemeinsamen Zielsetzung der erhaltenden Erneuerung und Gestaltung ländlicher Siedlungseinheiten, erheblich näher.



Voraussetzung ist allerdings – das gilt sicherlich für beide Verwaltungen – dass auch in Zukunft ein ausreichendes Mindestmaß an finanziellen Mitteln zur Verfügung steht, um vor allem den vielen bereitwilligen Bauherren bei der Instandsetzung ihrer Anwesen anreizende finanzielle Hilfe bieten zu können.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels auch im ländlichen Raum und damit zunehmender Entleerung der alten Ortskerne und vor allem der alten Bausubstanz erscheint eine Stabilität in der Finanzausstattung von großer Bedeutung.

Zudem wird es in Zukunft bei dem weiter zu leistenden Personalabbau in der Verwaltung noch wichtiger, gemeinsam Konzepte zu entwickeln, um die jeweiligen Ressourcen möglichst optimal einzusetzen. Dies gilt sowohl für die Vorhaben der Dorferneuerung als auch für die beabsichtigten Maßnahmen der Denkmalpflege, z. B. im Zusammenhang mit dem bayerischen Limes-Entwicklungsplan, dessen größter Anteil auf Mittelfranken entfällt. Für seine Umsetzung bietet sich die Unterstützung durch die Integrierte Ländliche Entwicklung an. Das Beispiel Ruffenhofen zeigt, wie sich durch richtig eingesetztes Bodenmanagement Nutzungskonflikte entflechten lassen.

Abschließend sei festgestellt, dass eine Denkmalpflege mit Augenmaß von grundlegender Bedeutung für Akzeptanz und Unterstützung unseres Auftrags ist. Die Denkmalpflege sollte keine historischen Kulissen ohne Nutzwert schaffen, sondern historische Substanz mit Leben erfüllen und auf die Zukunft ausrichten. Genau das ist auch das Anliegen der Verwaltung für Ländliche Entwicklung im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms. Die Verwaltung baut dabei auch weiterhin auf die Unterstützung der Denkmalpflege, insbesondere beim aktuellen Schwerpunktthema der Dorferneuerung, der »Innenentwicklung«, bei dem diese Abwägungsfrage sehr häufig im Mittelpunkt der Diskussionen stehen wird. Hier gilt es, Kompromisse zu schließen, wie u.a. auch anhand der Beispiele dargestellt.